

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gn. Ad. Schlegel, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr. u. Breiterstr. 2, Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
K. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. F. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluss Nr. 102.

Nr. 384

Mittwoch, 5. Juni.

1895

Deutschland.

△ Berlin, 4. Juni. [Reichsgericht, Oberverwaltungsgericht und Kreuzzeitung.] Nicht erst seit heute und gestern, sondern schon seit dem Jahre 1886 hat das Reichsgericht den § 120 des Strafgesetzbuchs in dem bedenklich gedehnten Sinne ausgelegt, auf den neuerdings die verdiente Aufmerksamkeit gelenkt worden ist. Eine offizielle Stimme bemerkt beschränkend, daß die deutschen Gerichte sich die Interpretation des § 120, wie sie das Reichsgericht wiederholt gegeben hat, nur in seltenen Fällen annehmen hätten. Dem Verfasser dieser beschränkenden Notiz scheinen jedoch solche Fälle nicht bekannt geworden zu sein. Wir können mit einem von ihnen und zwar einem sehr bemerkenswerten ausworten. Ein sozialdemokratischer Redakteur in Schweidnitz hatte das Weberlied aus Hauptmanns „Webern“ abgedruckt und wurde wegen dieser Handlung vom Landgericht zu Schweidnitz mit hoher Gefängnisstrafe belegt. In den Erkenntnisgründen des schon einige Jahre zurückliegenden Urteils heißt es: „Nicht erforderlich ist nach dem Wortlaut des § 120 des Strafgesetzbuchs und nach der Rechtsprechung (Entscheidungen des Reichsgerichts Band II, S. 431), daß die Anreizung tatsächlich zu Gewaltthatigkeiten geführt hat; gefährdet ist der öffentliche Friede schon dann, wenn die Möglichkeit vorliegt, daß der Zustand der Beunruhigung der Staatsangehörigen sich in einen Zustand der Verhütung verwandelt.“ Hier ist also mit beinahe denselben Worten, wie sie das Reichsgerichtserkenntnis vom 7. Jan. d. J. enthält, in der denkbar allgemeinsten Weise die Möglichkeit einer Störung schon des bloßen Gefühls der Rechtsförmlichkeit als entscheidend für die Anwendung des § 120 angenommen worden. Das betreffende Urteil des Schweidnitzer Landgerichts findet sich abgedruckt in einem sehr langen und sehr eigentümlichen Vortragsartikel, worin die „Kreuzzeitg.“ einen Druck auf das Oberverwaltungsgericht in Sachen der Hauptmannschen „Webern“ auszuüben versucht. Das Oberverwaltungsgericht wird demnach über die Klage des Stadttheaters zu Halle gegen die dortige Polizeidirektion wegen Verbots der Weberaufführung zu entscheiden haben. Der sonderbare Jurist der „Kreuzzeitg.“ bringt allerlei Gründe gegen die Freigabe dieses Stückes vor, auf die man umso weniger einzugehen braucht, als der höchste Verwaltungsgerichtshof bereits in zwei Fällen (Berlin und Breslau) prinzipielle und hinlänglich bekannte Stellung zur Sache genommen hat. Weiterhin aber macht die „Kreuzzeitg.“ einen Gesichtspunkt geltend, der an Höflichkeit noch Herrn v. Köller übertrifft. Es wird nämlich ausgeführt: „Gewiß können die Höhe der Willkürpreise, die Art des Publikums, der Ort des Theaters Umstände sein, welche die Polizei bewegen, von ihrem Recht, ein Stück zu verbieten, keinen Gebrauch zu machen. Diese Nebenumstände berühren aber lediglich Fragen der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines polizeilichen Eingreifens und nicht die Frage, ob das Verbot rechtlich oder sachwidrig ist. Daher haben über die Erheblichkeit dieser Nebenumstände die Verwaltungsbehörden allein die Entscheidung zu treffen, also in erster Linie die Polizei nach ihrem eigenen pflichtmäßigen Ermessen, dann aber die der Ortspolizei vorgelegten Behörden bis zu dem Minister des Innern hinauf. Es würde auf jede Thätigkeit der Verwaltungsbehörden lähmend (!) einwirken müssen, wenn über Opportunitätsfragen den Verwaltungsgerichten die Entscheidung zugebilligt werden würde (!). Wenn nun das Oberverwaltungsgericht . . . zur Aufhebung des Aufführungs-Verbotes gelangt ist, so hat es den Boden der Rechtsprechung verlassen (!) und den der Verwaltung betreten, denn es ist zu seiner Entscheidung nicht wegen Rechts- oder Sachwidrigkeit des Verbots gelangt, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen, welche aus den erwählten Nebenumständen hergeleitet werden.“ Die hier vorgetragene Auffassung von den Rechten und Pflichten des Oberverwaltungsgerichts ist die erstaunlichste, die selbst der mäßig begünstigten Verärgerung über unliebsame Richterprüche jemals gelang. Thut das Oberverwaltungsgericht nicht nach dem Willen der löblichen Polizei, dann hat es seine Befugnisse überschritten und „den Boden der Rechtsprechung verlassen“. Der Artikel der „Kreuzzeitg.“ zeigt, daß die Personen, die im Winter den Kampf gegen den Präsidenten Perkus mit so anstößigen Mitteln unternahmen zu können, glauben, noch lange nicht ihre Sache verloren gegeben haben.

— Auch in Württemberg werden schwarze Listen über die Rekruten geführt. Der „Stuttg. Beob.“ veröffentlicht eine geheime Anweisung an die Civilvorstehenden der Ersatzkommissionen, in der Mittheilungen erfordert werden, ob die Militärpflichtigen als Führer oder eifrige und zielbewußte Vertreter der Sozialdemokratie gelten oder unter sozialdemokratischem Einfluß oder „in gewisser Fühlung mit der sozialdemokratischen Partei“ stehen. Der „Stuttg. Beob.“ ist über diese Verfügung sehr ungehalten, verheißt eine nachdrückliche Auseinandersetzung mit dem Kriegsminister in der Kammer und schließt mit dem Ausruf: „Preussische Beispiele verderben schwäbische Sitten.“

— Ueber die diesjährigen Reisepläne des Fürsten Bismarck ist noch nichts Definitives bestimmt. An eine Kur in Kreuznach, wie gewohnt wurde, denkt Niemand, dagegen ist eine solche in Gastein nicht ausgeschlossen. Das Befinden des Fürsten ist aber noch nicht gut, die Stimmung jedoch oft durch politische Verhältnisse getrübt. Es verlautet, daß Graf Kanitz, dessen sechsmonatlicher Urlaub demnächst abläuft, die Stellung zur Disposition erbeten hat, um mit seiner Gattin dauernd in Friedrichsruh bleiben zu können.

— Wie aus Freiburg i. Br. gemeldet wird, starb auf Gut Seebach am 31. Mai in Folge eines Schlaganfalls der 91jährige Herr Joseph von Linden, württembergischer Staatsminister a. D.

* München, 1. Juni. Der Beginn der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ist endlich auf den 25. August festgesetzt.

Posales

Posen, 5. Juni.

n. Wegen versuchter Erpressung ist auf Requisition der kaiserl. Postdirektion der von der Breslauer Kriminalpolizei verfolgte Hans Illegel aus Warschau gestern früh hier verhaftet worden.

n. Durch ein umstürzendes eisernes Gitter von 1½ Centnern Gewicht ist gestern Nachmittag in der Walterschen Destillation ein 6 Jahre alter Knabe Stanislaus Jarzewski am Kopfe erheblich verletzt worden. Er wurde alsbald in die Wohnung seiner Eltern Wasserstraße 6 geschafft. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß sich auf der anderen Seite des Gitters einige Arbeiter herumprügelten und dabei das Gitter, das wohl auch nicht sehr gut befestigt war, umstießen.

n. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern zwei Arbeitsburken wegen Belästigung der Pferdebahn-Passagiere an der Haltestelle in der St. Martinstraße, ein Maurer wegen Landstreichens, ein Landstreicher, 2 Bettler, ein Obdachloser. — Gekundene eine Gamache, ein schwarzer Schirm, ein silbernes Armband, eine Schützenmedaille, eine goldene Damenuhr. — Verloren: eine silberne Uhr, eine goldene Krabattennadel, eine silberne Damenuhr, ein Paar Manschetten. — Zugelaufen: ein Paar Enten.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Thorn, 4. Juni. [Rau b.] Förster Schmidt aus Forsthaus Rudat fand heute früh auf einem Revisionsgange in seinem zur Oberförsterei Schripitz gehörigen Forstrevier Rudat einen von jenseits der Grenze stammenden Fohlen, der in Folge von Schlägen und Wessertischen hilflos und fast wie todt dalag und seiner Baarschaft v. beraubt worden war. Herr Sch. schaffte den Ueberfallenen auf einem Wagen hierher nach Thorn, wo der Verfallene im Diakonissen-Krankenhaus Aufnahme fand. Von dem Räuber fehlt der „Th. Ztg.“ zufolge noch jede Spur; vielleicht gelangt es aber doch, seiner habhaft zu werden, wenn der Ueberfallene erst vernunftgemäß sein wird.

* Gleiwitz, 3. Juni. [Soldaten-Selbstmord.] Der Ulanen-Unteroffizier Kalesse aus Neumark von der vierten Schwadron des Ulanen-Regiments „von Kager“ in Gleiwitz hat sich am Donnerstag Abend auf den Weisen an der Promenade mittels eines Dienstrevolvers erschossen. Kalesse, nach dem „R. S. A.“, der Sohn sehr achtbarer und begüterter Eltern, hatte ein Verhältnis mit einer Frauensperson gehabt, welches nicht ohne Folgen geblieben war. Das Mädchen hatte Mitleidensklage gegen ihren Liebhaber angestrengt, und am Donnerstag war in der Sache Termin gewesen, der jedenfalls für Kalesse keinen günstigen Ausgang gehabt hätte. Gegen Mitternacht hat er sich dann an der bezeichneten Stelle mitten durchs Herz geschossen.

* Ratibor, 4. Juni. [Tod durch Verbrennen.] Ebenso wie in dem gestern gemeldeten Fall aus Protokolin, wo ein Dienstmädchen verbrannte, ist es einer Frau in Braunsitz ergangen. Die 35 Jahre alte Kaufmannswitwe Elisabeth Stredensbach dortselbst wollte sich nach einer Dartheilung des „R. A.“ auf einer Theemaschine eine Tasse Thee kochen. Sie kam mit der Spiritusflasche dem brennenden Spiritus zu nahe. Der Spiritus in der Flasche fing Feuer, die Flasche explodirte und die Greifin stand bald in hellen Flammen. Bevor Hilfe hinzukam, verbrannte sie sich in gräßlicher Weise den Oberkörper und starb nach kurzer Zeit. — Ein Dominikant aus Kromau, Kreis Dels, zur Herrschaft Bries, dem Grafen Rospoth gehörig, hatte auf seinem Wagen Heu und Stroh geladen, und wollte sich seine Pfeife in Brand legen. Dabei fing das Stroh Feuer. Er wollte das Feuer erlöschend, während dessen gingen die Pferde durch. Der Knecht hatte sich derart verwickelt, daß er nicht vom Wagen konnte, und fand auf diese Weise in den Flammen seinen Tod.

Angelommene Fremde.

Posen, 5. Juni.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluss Nr. 103.] Die Kaufleute Kählemann, Balzer, Koppel und Meiser a. Dresden, Levy Schall, Herzog, Ritz, Schütze, Quandt, Simon, Spring und Randoß a. Berlin, Mosbacher a. Rassel, Müller a. Gießen, Schmidt a. Wilhelmshütte und Friedmann a. Breslau, Hauptmann a. D. Grewert a. Budde, Landwirth Souanne a. Malsine, Ingenieur Petke mit Frau a. Stettin, Meut. d. Ref. Kaumann a. Jnowrazlaw, die Oberlehrer Dr. Heine a. Birnbaum und Hagemeier a. Schrimm, die Gymnasialdirektoren Dr. Eichner a. Jnowrazlaw, Prof. Duade a. Meseritz, Dr. Uerjemann a. Ramlitz, Prof. Dr. Jonas a. Protokolin, Beckhaus a. Ostrowo, Wahn a. Kempen, Matzky a. Frankfurt, Prof. Heibrich a. Ratel, Dr. Martin a. Schrimm, Dr. Kiehl a. Bromberg, Smolka a. Tremessen und Dr. Dolega a. Rogasen.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bromar). [Fernsprech-Anschluss Nr. 16.] Die Oberleutnants v. Gradowitz a. Viegitz u. v. Ranke a. Götting, Lieutenant Brandt, Frau Kommerzienrath Jaffe mit Familie, Professor Dr. Rhy mit Frau und Staatsanwalt Reinde a. Berlin, Gymnasialdirektor Dr. Guttman a. Bromberg, die Kaufleute Moser mit Frau, Broditz und Sauerwald a. Berlin, Hon. a. Hamburg, Haase a. Magdeburg und Hölzer a. Königsberg i. Pr. Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluss Nr. 84.] Die Rittergutsbesitzer v. Radonski a. Polen, v. Radonski a. Pawlowo und Frau v. Majewski mit Tochter a. Bielitz, Agronom v. Anrug a. Gofeleccyn, die Advokaten v. Chetnicki a. Adelnau und Bielowiez a. Danzig, Frau Krasnicka mit Tochter a. Wissa i. Pr. Prospekt Wolinski a. Strelna, Kaufmann Krause a. Breslau.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluss Nr. 165.] Probst Radonski a. Dporonow, Froukmonow a. Schewer a. Protokolin, die Lehrer Adamski a. Schrimm, Elnowski a. Bielawiec, Jang a. Bielchowa, Jang a. Gora und Stowronski a. Forentynow, Jankowski mit Familie a. Rastenburg, die Agronomen Zefasowski a. Ramin und Jankowski a. Proskowo, Kaufmann Schumann a. Breslau. Theodor Jahns Hotel garni. Lehrer Rühner a. Poladowo, Ingenieur Kraft a. Berlin, die Kaufleute Gottschalk mit Frau a.

Bromberg, Breschnski und Schwebenberg a. Breslau, Caro a. Berlin, Bietkowski a. Jarotschin und Samter aus Wolfstein.

Grand Hotel de Franco. Rittergutsbesitzer Kammerherr Graf Jostowski u. Sohn mit Bedienung a. Czacz, Hauptmann Stobwasser a. Berlin, die Brüder Wajrzynski a. Schrimm, Jante aus Gontembice, Frau von Gontimiska a. Marcinkowo, die Kaufleute von Jablonski a. Thorn, Stiner u. Kaczorowski a. Breschen, die Lehrer Jante a. Olschdorf, Kraszowski a. Trzebin, Baskiewicz a. Stenlanice, Bratowski a. Gembic, Kurbin u. Krzesinski aus Lubasz, Wroczkowski a. Koudorf, Wroczkowski a. Wlaskowo.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Lehrer Brzozka a. Kamieniec, Werner a. Kwieckowo, Werner a. Ludwikowo, Tiefbau-Ingenieur Schwanke a. Schwerin a. W., die Kaufleute Klingenberg a. Köthen, Engelmann a. Frankfurt a. O., Cini. fr. Arzt Sachmann a. Posen, Kreissekretär Bagwald mit Frau a. Jarotschin, Konbitorenbefitzer Kober mit Frau a. Samter, Gutsbesitzer Meyer aus Bemmitz, Administrateur Korge a. Steglitz.

C. Ratt's Hotel „Altes Deutsches Haus“. Die Kaufleute Brzinski a. Oboznitz, Arndt a. Breslau, Fisch mit Frau aus Breschen, Jankowski a. Schwerin a. W., Clope a. Oppeln, Gehr. Heydnitz a. Warschau, Fuchs a. Stettin, Löwensohn aus Oboznitz, Weise a. Birnbaum, Frau Sperling a. Kolberg, Rektor Schulz mit Frau a. Spremberg, die Lehrer Krajewski a. Slowin, Brodz a. Wlaskowo, Symanski a. Gorko, Adamski a. Ryblewo, Doralski mit Frau a. Lutogulewo, Suljanski a. Grembo, Gerichtsschreiber Koblack a. Wolfstein, prakt. Arzt Dr. Janicki a. Berlin, Techniker Krede a. Jnowrazlaw, Wirtschaftsinsp. Sieguth a. Buchocice, Sekretär Maloski a. Rogasen.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel.) Kaufmann Thöl a. Berlin, Ingenieur Birt a. Berlin, die Lehrer Jlejski a. Ramonka, Wojczinski a. Gembic, Holzler a. Guttawer, Lüd a. Jmlee, Heute a. Pomidz, Nagorski a. Nieschow, Wlaskowski a. Kolstowo, Postsekretär Neumann a. Bögen.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Löwy a. Berlin, Gollinski u. Zweig a. Breslau, Cohn a. Krone a. Br., Schwerlenz a. Stenichowo, Groß mit Frau a. Ralsitz, Schreiber a. Schrimm, Sallinger a. Hlebne, Jabski mit Frau a. Protokolin.

Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 5. Juni.

Bernhardinerplatz. Die Zufuhr in Getreide schwach. Der Zentner Roggen 6,15-6,25 M., Weizen 8 M., Hafer 6,25 bis 6,50 M., Gerste 5,25-6,50 M., blaue Lupinen 3,00 M., gelbe 4,00-4,20 M., der Zentner Erbsen 6,00 Mark. Stroh und Heu reichlich angeboten, das Schod Stroh 19-20 M., 1 Bund Stroh 35-40 Pf., der Zentner Heu 2-2,25 M., ein Bund Heu 35-40 Pf., 1 Bund grüner Klee 20-25 Pf., 1 Bund grüne Luzerne 25 30 Pf. Kartoffelzufuhr stark, der Zentner wurde mit 1,50-1,60 M. bezahlt. — Viehmarkt. Der Auftrieb in Festschweinen betrug 108 Stück. Der Ztr. lebend Gewicht wurde durchschnittlich von 26-38 M. bezahlt. Käufer hatten sich zahlreicher eingefunden. Rälber 34 Stück, das Pfund lebend Gewicht 25-33 Pf., Hammel 12 Stück, das Pfund lebend Gewicht 18-22 Pf., Kinder, nur eine Kuh. Das gesammte Geschäft reger. — Alter Markt. Grünzeug, Rüben, Kaulengewächse aller Art in außerordentlicher Menge angeboten und zu bisherigen Preisen abgegeben. 1 Pfund Rindfleisch 40-50 Pf., Geflügel etwas knapp, 1 Paar junge Hühner 1,50-2 M., 1 leichte Gans 3-4 M., 1 gekopfte fette Gans 9-10 M., 1 Pfd. Spargel 5-70 Pf., 1 Pfund Schoten 35-40 Pf., ein Bund Rettige 5 Pf., 3 Gebund 10 Pf., 1 Bund Petersilie 5 Pf., 4-5 Köpfe Salat 10 Pf., 1 kleine Gurke 30-40 Pf., eine große Gurke 40-70 Pf., 1 Paar Sellerie-Wurzeln 10 Pf., 1 Bündchen neuer Mören 15 Pf., 1 Bund Oberrüben 10 Pf., 1 Kopf frischer Blumentohl 60-75 Pf., 1 Pfd. Stachelbeeren 15 Pf., 1 Häuschen Spinat 5 Pf., 1 Häuschen Sauerkraut 5 Pf., Eier, starkes Angebot, die Mandel 50 Pf., 1 Pfund Butter 1-1,20 M. — Bronkerplatz. Fische viel angeboten, Preise höher. 1 Pfd. Aale 120 M., 1 Pfund Hechte (todte) 70 Pf., 1 Pfund lebende Hechte 0,9-1 M., Schlei 70-80 Pf., Barsche 40 bis 50 Pf., Karauschen 65-70 Pf., 1 Pfd. Maippen 50 Pf., 1 Pfd. Weisfische 50 Pf., Krebse die Mandel 1 bis 1,50 M., 1 Pfd. Schweinefleisch (Bauchfleisch) 50 bis 60 Pf., Karbonnade, Kammfleisch, 70 Pf., Kalbfleisch 60-70 Pf., 1 Pfd. Rindfleisch 45-70 Pf., 1 Pfd. Hammelfleisch 60 bis 60 Pf., 1 Kalbsgelenke 2,50-3 M., 1 Schweinegelenke 3-4 M., das Pfd. geräucherter Speck 70-80 Pf., rober Speck 60 Pf., Schmeer 60 Pf., 1 Paar gebrühte und gereinigte Rinderknochen 50-70 Pf., 1 Paar dergleichen Schweinefüße 25-30 Pf., 1 Paar Kalbsfüße 20 Pf. — Auf dem Saptehaplats hat wegen des Aufstieles von Wollzeiten kein Markt stattgefunden.

Futtermittel. Der Ztr. Roggenkleie 5 M., Weizenkleie 5 M., Weizenhaalen 5 M., Rapssuchen 5,25 M., Weizenhaalen 5,25 M., Dotterfische 4-4,50 M.

Handel und Verkehr.

** Berlin, 4. Juni. Wochenübersicht der Reichsbank vom 31. Mai.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund sein zu 1892 M. berechnet	1 076 196 000 Mkn.	14 682 000
2) Bestand an Reichsbanknoten	27 474 000 Mkn.	405 000
3) Bestand an Noten anderer Banken	10 458 000 Mkn.	420 000
4) Bestand an Wechseln	531 547 000 Mkn.	26 584 000
5) Bestand an Lombardsforderungen	73 022 000 Mkn.	4 768 000
6) Bestand an Effekten	9 254 000 Mkn.	409 000
7) Bestand an sonst. Aktiven	42 337 000 Mkn.	1 243 000

Passiva.

8) das Grundkapital	120 000 000 Mkn.	unverändert
9) der Reservefonds	30 000 000 Mkn.	unverändert

